

Bruno Laetsch  
Tränkebachstr. 30  
8712 Stäfa

KR-Nr. 213/2012

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Sperrzeiten am Flughafen Kloten

#### Antrag:

Der Kanton Zürich verfügt für den Flughafen Kloten die genau gleichen Sperrzeiten für An- und Abflüge, wie sie im Staatsvertrag der Schweiz mit Deutschland für Gebiete der Bundesrepublik Deutschland gelten.

#### Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Schweizer Bevölkerung erheblichen Fluglärm ertragen muss der vorwiegend einem Deutschen Flugunternehmen zu Gute kommt, wenn die Deutschen Behörden für Deutsches Gebiet Sperrzeiten verlangen. Dies umso weniger, als die von der Schweiz und Deutschland gemeinsam in Auftrag gegebenen Fluglärmmessungen ergeben haben, dass nur Schweizer Gebiete von erheblichem Fluglärm betroffen sind.

Zürich, 30. Juli 2012

Freundliche Grüsse

Bruno Laetsch